

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 20
--	--------------------------	---------

20	Kampfrichterordnung	2
20.1	Die Kampfrichterkommission	2
20.1.1	Zuständigkeit	2
20.1.2	Zusammenkunft der Kampfrichter	2
20.2	Lizenzen	2
20.2.1	Lizenzbereiche	2
20.2.2	Geltungsbereich	2
20.2.3	Lizenznummern	2
20.2.4	Beantragung von Lizenzen	3
20.2.4.1	Antragstellung	3
20.2.5	Erteilung der Lizenzen	3
20.3	Kampfrichteranwälter	3
20.3.1	Zulassung zur Prüfung	3
20.4	Prüfung	4
20.4.1	Einberufung zur Prüfung	4
20.4.2	Der Prüfungsausschuss	4
20.4.3	Bestätigung des Prüfungsergebnisses	4
20.4.4	Anerkennung von Lizenzen anderer Verbände	4
20.5	Laufzeit	4
20.5.1	Verlängerung der Lizenz	4
20.5.2	Ablehnung einer Lizenzvergabe oder -verlängerung	5
20.5.3	Aus- und Fortbildungsveranstaltungen	5
20.6	Die Aufgaben der Kampfrichter	5
20.6.1	Der leitende Kampfrichter	5
20.6.1.1	Kampfrichtereinteilung	5
20.6.2	Technische Kommission (TK)	5
20.6.3	Entscheidungen der technischen Kommission	6
20.6.4	Turnierbericht	6
20.7	Kampfrichter bei Meisterschaften	6
20.7.1	Meisterschaften und Turniere des DBSV	6
20.7.2	Bewertung der Pfeile	7
20.7.3	Beschädigte Scheibenauflagen, fehlerhafter Kurs	7
20.7.4	Fehler bei der Wettkampfdurchführung oder von Sportlern	7
20.7.5	Richtigkeit der Ergebnisliste	7
20.7.6	Einsprüche / Protest an die Jury	7
20.7.7	Grundlagen der Kampfrichterausbildung	7
20.7.8	Disziplinarbestimmungen	8
20.7.9	Jury	8
20.7.10	Anforderungsprofil an ein Jury- Mitglied	8
20.7.11	Zusammensetzung der Jury	8

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 20
--	--------------------------	---------

## 20 Kampfrichterordnung

### 20.1 Die Kampfrichterkommission

Die Kampfrichterkommission zeichnet sich für das Kampfrichterwesen im DBSV verantwortlich. Der Vorsitzende der Kampfrichterkommission und der Verantwortliche für die WKO werden vom Präsidium eingesetzt.

#### 20.1.1 Zuständigkeit

Die Kampfrichterkommission ist zuständig für die Ausbildung, Fortbildung und Bestätigung der Kampfrichter. Sie pflegt das Regelwerk entsprechend der Beschlüsse des Sportausschusses des DBSV in Angleichung an die FITA – Regel und überwacht die Einhaltung.

#### 20.1.2 Zusammenkunft der Kampfrichter

Anlässlich jeder Deutschen Meisterschaft organisiert der durch die KR-Kommission benannte leitende Kampfrichter ein Treffen aller anwesenden Kampfrichter, um aktuelle Fragen zu diskutieren.

### 20.2 Lizenzen

#### 20.2.1 Lizenzbereiche

Die Kampfrichterlizenzen werden für alle Bereiche des Bogensportes vergeben.

#### 20.2.2 Geltungsbereich

Die Kampfrichterlizenzen werden in folgenden Stufen vergeben:

- B** Geltungsbereich auf Bundesebene
- L** Geltungsbereich auf Landesebene

#### 20.2.3 Lizenznummern

Jeder Kampfrichter erhält eine Lizenznummer. Die Lizenznummer besteht aus insgesamt 8 Stellen und stellt sich wie folgt dar:

Lizenznummer							
						K	

Die beiden ersten Stellen bestehen aus zwei Buchstaben und kennzeichnen das jeweilige Bundesland:

Baden-Württemberg	BW	Niedersachsen	NS
Bayern	BY	Nordrhein-Westfalen	NW
Berlin	BL	Rheinland-Pfalz	RP
Brandenburg	BB	Saarland	SL
Bremen	HB	Sachsen	SN
Hamburg	HH	Sachsen-Anhalt	ST
Hessen	HS	Schleswig-Holstein	SH
Mecklenburg-Vorpommern	MV	Thüringen	TH

Stand: 2010	Kampfrichter	Seite 2 von 8
-------------	--------------	---------------

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 20
--	--------------------------	---------

Die folgenden vier Ziffern finden für die Nummerierung der Kampfrichter Verwendung. Innerhalb des Bundesverbandes wird eine laufende Nummer für jeden Kampfrichter vergeben.

Die letzte Stelle der Lizenznummer ist ein Buchstabe und steht für die Einstufung des Kampfrichters.

<b>B</b>	Einsatz nationaler Verband (DBSV)
<b>L</b>	Einsatz Landesverband

Freigewordene Lizenznummern werden nicht wieder vergeben.

## **20.2.4 Beantragung von Lizenzen**

### **20.2.4.1 Antragstellung**

Anträge auf Lizenzierung als Kampfrichter müssen von dem Landesverband des Bewerbers an die Geschäftsstelle des DBSV gerichtet werden. Die Zulassung zur Prüfung erfolgt durch den Vorsitzenden der Kampfrichterkommission oder von ihm beauftragte Kampfrichter der Landesverbände mit Bundeslizenz.

Mitglieder von Vereinen ohne Landesverband und Einzelmitglieder richten ihre Bewerbung ebenfalls an die Geschäftsstelle.

Die Bewerbung muss enthalten:

- Name des Landesverbandes und des Vereins
- Name, Geschlecht, Alter und Adresse des Bewerbers,
- praktische Erfahrung im Bogensport (seit wann Bogensportler)
- Angaben über die bisherige Tätigkeit als Kampfrichter
- Angaben über die bisherige Ausbildung als Kampfrichter
- zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung des Bewerbers wichtig sind.

Bewerbungsunterlagen können von der Geschäftsstelle angefordert werden.

### **20.2.5 Erteilung der Lizenzen**

Für die Erteilung einer Bundeslizenz ist die Ausbildung durch den Bundesverband oder Landesverband erforderlich. Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Verlängerung der Lizenz melden die Bewerber ihre Teilnahme an die Geschäftsstellen der Landesverbände.

## **20.3 Kampfrichteranwälter**

### **20.3.1 Zulassung zur Prüfung**

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, muss der Bewerber

- eine Ausbildung durch den Landesverband nachweisen,
- als Assistent eines Kampfrichters auf Turnieren gearbeitet haben und
- das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Kampfrichterkommission kann einen erfahrenen Kampfrichter als Betreuer eines Kandidaten einsetzen.

Stand: 2010	Kampfrichter	Seite 3 von 8
-------------	--------------	---------------

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 20
--	--------------------------	---------

## **20.4 Prüfung**

### **20.4.1 Einberufung zur Prüfung**

Die Kampfrichterkommission beruft die Bewerber zur Prüfung ein oder beauftragt die Landesverbände, Ausbildung und Prüfung unter Leitung eines Kampfrichters mit Bundeslizenz durchzuführen.

Die Prüfungen sollen anlässlich von Meisterschaften oder Sternturnieren abgenommen werden. Hier kann neben den theoretischen Kenntnissen auch der praktische Einsatz bewertet werden.

### **20.4.2 Der Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss soll aus Mitgliedern der Kampfrichterkommission oder dazu vom Landesverband beauftragten Kampfrichtern mit Bundeslizenz bestehen. Es ist darauf zu achten, dass die Bereiche für Feld- und Waldrunde von entsprechenden Fachkräften abgefragt werden.

In Ausnahmefällen kann der Vorsitzende der Kampfrichterkommission geeignete Personen benennen, welche die Prüfung der Bewerber vornehmen. In diesem Fall muss der Kampfrichterkommission ein ausführlicher Bericht vorliegen. Die Bestätigung kann nur durch die Kampfrichterkommission erfolgen.

### **20.4.3 Bestätigung des Prüfungsergebnisses**

Die Kampfrichterkommission teilt das Ergebnis der Prüfung dem Bewerber und seinem Landesverband mit.

### **20.4.4 Anerkennung von Lizenzen anderer Verbände**

Nur die Kampfrichterkommission ist berechtigt, Lizenzen und Schulungen von anderen Verbänden z. B. des Deutschen Schützenbundes oder des Deutschen Behinderten-Sportverbandes als Voraussetzung für die Erteilung einer DBSV Lizenz anzuerkennen.

## **20.5 Laufzeit**

Die Kampfrichterlizenz wird für einen Zeitraum von 3 Jahren vergeben. Die Laufzeit gilt ab 1. Januar des Jahres nach der Vergabe.

### **20.5.1 Verlängerung der Lizenz**

Die Verlängerung erfolgt jeweils für 3 Jahre durch die Kampfrichterkommission. Für die Verlängerung muss jeweils ein Einsatz im Jahr und mindestens eine Weiterbildungsmaßnahme innerhalb der Laufzeit nachgewiesen werden. Der Einsatz bei einer Vereinsmeisterschaft zählt nicht als gültiger Einsatz für die Verlängerung der Lizenz.

Einsatz und Weiterbildung werden im Kampfrichterbuch eingetragen. Für die notwendigen Eintragungen ist der Kampfrichter selbst verantwortlich.

Stand: 2010	Kampfrichter	Seite 4 von 8
-------------	--------------	---------------

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 20
--	--------------------------	---------

### **20.5.2 Ablehnung einer Lizenzvergabe oder -verlängerung**

Wird eine Lizenzvergabe oder -verlängerung abgelehnt, kann der Bewerber beim Präsidium des DBSV Einspruch anmelden.

### **20.5.3 Aus- und Fortbildungsveranstaltungen**

Die Landesverbände veranstalten in Zusammenarbeit mit der Kampfrichterkommission Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Es können zusammengefasste Veranstaltungen für mehrere Landesverbände stattfinden.

Nur der Kampfrichterkommission gemeldete Fortbildungsveranstaltungen werden anerkannt.

Kampfrichter, die keinem Landesverband angehören, wenden sich an die Kampfrichterkommission.

## **20.6 Die Aufgaben der Kampfrichter**

### **20.6.1 Der leitende Kampfrichter**

Er ist in erster Linie für die Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich und überprüft sie. Er teilt die technische Kommission (TK) ein und beaufsichtigt ihre Arbeit. Er ist für die Zusammenarbeit zwischen TK, Ausrichter, Schießleiter und Auswertung verantwortlich.

Auftretende besondere Vorkommnisse und Reklamationen werden von ihm geregelt, erkannte Mängel abgestellt. Er ist für die Abnahme der Sportanlage verantwortlich und erstellt den Turnierbericht.

Er ist zuständig für die Betreuung der Medien auf dem Wettkampffeld.

Er ist Mitglied der TK, soll aber frei verfügbar sein, um seine Aufgaben wahrnehmen zu können.

#### **20.6.1.1 Kampfrichtereinteilung**

Es soll bei Scheibenturnieren ein Kampfrichter jeweils 15 Scheiben betreuen. Bei Feldturnieren soll ein Kampfrichter 4 - 7 Scheiben zu betreuen.

Ein weiterer Kampfrichter ist der leitende Kampfrichter.

#### **20.6.2 Technische Kommission (TK)**

Die Aufgaben der TK umfassen:

- Überprüfung aller Entfernungen und der richtigen Anlage des Wettkampffeldes, der Größe der Scheibenauflagen, der richtigen Höhe der Auflagenmitte vom Boden, sowie des Neigungswinkels der Scheiben.
- Überprüfung der gesamten Ausstattung des Wettkampffeldes nach der Wettkampfordnung.
- Die Kontrolle der Ausrüstung aller Wettkampfteilnehmer vor dem Wettkampf und jederzeit während des Wettkampfes.
- Die Kontrolle der Durchführung des Schießens.
- Die Kontrolle der Durchführung der Trefferaufnahme.
- Überprüfung der Trefferaufnahme in der Finalrunde.

Stand: 2010	Kampfrichter	Seite 5 von 8
-------------	--------------	---------------

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 20
--	--------------------------	---------

- Absprache mit dem Schießleiter bezüglich aller das Schießen betreffenden Fragen.
- Die Klärung eventueller Streitfragen.
- Zusammenwirken mit dem Schießleiter, falls ein Turnier unterbrochen werden muss. Wenn irgend möglich, soll sichergestellt werden, dass jedes Tagesprogramm am Wettkampftag auch abgeschlossen wird.
- Die Entscheidung bei wichtigen Beschwerden oder Forderungen von Mannschaftsführern.

### **20.6.3 Entscheidungen der technischen Kommission**

Die Entscheidungen der TK werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des leitenden Kampfrichters ausschlaggebend. Ist nur ein Kampfrichter anwesend, entscheidet er endgültig.

Alle Wettkämpfer und Offiziellen müssen sich an die Bestimmungen der Wettkampfordnung des DBSV sowie sich hilfsweise an die aktuelle FITA-Regeln halten. Die Entscheidungen und Anweisungen des Kampfrichters sind zu befolgen.

Wird einem Sportler nachgewiesen, dass er wissentlich gegen geltende Regeln verstoßen hat, kann er von den Kampfrichtern disqualifiziert werden. Die erreichten Ergebnisse werden gestrichen.

### **20.6.4 Turnierbericht**

Der leitende Kampfrichter erstellt den Turnierbericht und schickt ihn bei Turnieren und Meisterschaften der Landesverbände an den Beauftragten des Kampfrichterwesens seines Landesverbandes.

Ist der leitende Kampfrichter im Besitz einer Bundeslizenz, erhält der Leiter der Kampfrichterkommission eine Kopie des Berichtes.

Bei Meisterschaften und Turnieren des DBSV erhält der Leiter der Kampfrichterkommission den Bericht.

Im Turnierbericht sind alle bei diesem Turnier eingesetzten Kampfrichter aufzuführen. Die Landesverbände teilen dem Leiter der Kampfrichterkommission jährlich bis zum 15. Oktober mit, welche Kampfrichter in ihrer Region Einsätze hatten. Ihre Tätigkeit wird durch die Kampfrichterkommission dokumentiert.

## **20.7 Kampfrichter bei Meisterschaften**

Ein Schießleiter und mindestens ein Kampfrichter sollen bei einem Turnier eingesetzt sein. Bei Meisterschaften und internationalen Turnieren ist eine dreiköpfige Jury zu benennen.

### **20.7.1 Meisterschaften und Turniere des DBSV**

Bei Meisterschaften und Turnieren des DBSV muß der leitende Kampfrichter im Besitz einer Bundeslizenz sein.

Neben dem leitenden Kampfrichter müssen je nach Anzahl der Scheiben weitere Kampfrichter eingesetzt werden.

Stand: 2010	Kampfrichter	Seite 6 von 8
-------------	--------------	---------------

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 20
--	--------------------------	---------

### **20.7.2 Bewertung der Pfeile**

Jeder Sportler hat - beim Zweifel am Wert eines Pfeils auf seiner Scheibe - einen Kampfrichter zu rufen, bevor die Pfeile gezogen werden. Die Entscheidung dieses Kampfrichters ist endgültig.

Ein Irrtum auf der Wertungskarte, der entdeckt wird, bevor die Pfeile gezogen wurden, kann korrigiert werden, vorausgesetzt alle Sportler auf der Scheibe sind sich über die Korrektur einig. Die Korrektur hat in Gegenwart aller Sportler der Scheibe zu geschehen und sie muss von allen abgezeichnet werden. Bei allen anderen Streitfragen um Einträge auf der Wertungskarte ist ein Kampfrichter hinzuzuziehen.

### **20.7.3 Beschädigte Scheibenauflagen, fehlerhafter Kurs**

Sollte eine Scheibenauflage unverhältnismäßig abgenutzt oder anderweitig beschädigt sein, oder sollte es andere Beschwerden über die Ausstattung des Wettkampfeldes geben, dann kann sich der Sportler oder sein Mannschaftsführer an die Kampfrichter wenden und um Abhilfe bitten.

### **20.7.4 Fehler bei der Wettkampfdurchführung oder von Sportlern**

Fragen bezüglich des Schießens oder des Verhaltens eines Wettkämpfers müssen bei den Kampfrichtern am gleichen Tag eingehen.

### **20.7.5 Richtigkeit der Ergebnisliste**

Zweifel an den veröffentlichten Ergebnissen müssen den Kampfrichtern unverzüglich gemeldet werden, auf jeden Fall so rechtzeitig, dass noch vor der Siegerehrung eine Korrektur möglich ist. Reklamationen sind bis 15 Minuten nach Aushang der Ergebnisse möglich, danach gilt das Ergebnis als richtig.

### **20.7.6 Einsprüche / Protest an die Jury**

Wenn ein Wettkämpfer mit einer Kampfrichterentscheidung nicht einverstanden ist, so kann er (ausgenommen Entscheidungen an der Scheibe) durch seinen Mannschaftsführer bei der Jury schriftlich Protest einlegen.

Über den Protest oder Einspruch entscheidet die TK. Ist der Antragsteller mit der Entscheidung der TK nicht einverstanden, so kann er erneut schriftlich Einspruch / Protest bei der Jury der Veranstaltung einlegen. Die Jury entscheidet dann endgültig.

Trophäen oder Preise, die von einem Streit betroffen sind, sollen nicht vergeben werden, bevor die Jury entschieden hat.

Einspruchsgebühr

Für Proteste / Einsprüche ist die jeweils in der Ausschreibung festgelegte Gebühr zu entrichten. Sie verfällt, wenn dem Protest / Einspruch nicht stattgegeben wird.

### **20.7.7 Grundlagen der Kampfrichterausbildung**

Die Grundlagen der Kampfrichterausbildung sind die Wettkampfordnung des DBSV, und hilfsweise die aktuelle FITA - Regel und das Kampfrichterhandbuch.

Stand: 2010	Kampfrichter	Seite 7 von 8
-------------	--------------	---------------

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 20
--	--------------------------	---------

### **20.7.8 Disziplinarbestimmungen**

Regelverstöße im sportlichen Bereich werden nach der WKO des DBSV geahndet. Das Verfahren und die Auswirkungen sind im Kapitel 1 **Rechte und Pflichten der DBSV Mitglieder** geregelt.

### **20.7.9 Jury**

Die Namen der Jury-Mitglieder muß, für alle Teilnehmer deutlich sichtbar, vor Turnierbeginn ausgehängt werden.

### **20.7.10 Anforderungsprofil an ein Jury- Mitglied**

Die Mitglieder der Jury sollen zur Ausübung ihres Amtes ausreichende Sachkenntnis besitzen.

Die Jury Mitglieder müssen während des gesamten Turniers anwesend sein.

### **20.7.11 Zusammensetzung der Jury**

Die Jury besteht aus:

- - einem Vertreter des Ausrichters
- - einem Vertreter der Betreuer
- - einem Vertreter des Verbandes

Stand: 2010	Kampfrichter	Seite 8 von 8
-------------	--------------	---------------